

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.02.2024

**Druckdatum:** 08.04.2024

**Version:** 5



Seite 1/8

## ClaraClean Go! Boden blau

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

**Handelsname/Bezeichnung:**

ClaraClean Go! Boden blau

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

**Verwendung des Stoffs/Gemischs:**

Bodenwischtücher für gewerbliche Verwendung.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):**

**AVET AG**

Parkweg 6

CH-6330 Cham

Switzerland

**Telefon:** +41 (0)55 251 40 60

**E-Mail:** info@avet.ch

**Webseite:** www.avet.ch

**E-Mail (fachkundige Person):** info@encoma-osh.net

Auskunft zum Sicherheitsdatenblatt und Notfallnummer zu Bürozeiten im Auftrag des Lieferanten:

ENCOMA-OSH GmbH

+41 79 934 11 52

#### 1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 für Anrufe aus der Schweiz oder +41 (0)44 251 51 51 (24 h). Tox Info Suisse, Zürich (Auskünfte auf Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch).

Deutschland: Giftnotruf Berlin: Telefon: +49 030/1 92 40

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43, +41 79 934 11 52 (Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### \* 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### \* 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

**Gefahrenhinweise:** keine

| Ergänzende Gefahrenmerkmale |                                               |
|-----------------------------|-----------------------------------------------|
| EUH210                      | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. |

**Sicherheitshinweise:** keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### \* 3.2. Gemische

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.02.2024

**Druckdatum:** 08.04.2024

**Version:** 5



Seite 2/8

## ClaraClean Go! Boden blau

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### \* 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Angaben:

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

##### Nach Augenkontakt:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

##### Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. 1 Glas Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).

#### \* 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

##### Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Kohlenmonoxid. Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### 5.4. Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### \* 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

##### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

##### Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

##### 6.1.2. Einsatzkräfte

##### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### \* 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Für Rückhaltung:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Produktreste können als Hausmüll entsorgt werden.

##### Für Reinigung:

Wasser (mit Reinigungsmittel)

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.02.2024

**Druckdatum:** 08.04.2024

**Version:** 5



Seite 3/8

## ClaraClean Go! Boden blau

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7 Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### \* 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Kühl und trocken lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

**Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland):** 11 – Brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

#### Empfehlung:

Wischtücher für die gewerbliche Verwendung.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### \* 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

### \* 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz:

Augenschutz: nicht erforderlich.

##### Hautschutz:

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Es wird empfohlen, Schutzhandschuhe gem. EN 374 aus NBR (Nitrilkautschuk) zu tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### Atemschutz:

Nicht erforderlich.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 8.3. Zusätzliche Hinweise

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### \* 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

**Aggregatzustand:** fest

**Farbe:** nicht bestimmt

**Geruch:** geruchlos

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.02.2024

**Druckdatum:** 08.04.2024

**Version:** 5



Seite 4/8

## ClaraClean Go! Boden blau

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

| Parameter                                            | Wert                  | bei °C | ① Methode<br>② Bemerkung |
|------------------------------------------------------|-----------------------|--------|--------------------------|
| pH-Wert                                              | Keine Daten verfügbar |        |                          |
| Schmelzpunkt                                         | nicht anwendbar       |        |                          |
| Gefrierpunkt                                         | nicht anwendbar       |        |                          |
| Siedebeginn und Siedebereich                         | nicht anwendbar       |        |                          |
| Flammpunkt                                           | nicht anwendbar       |        |                          |
| Verdampfungsgeschwindigkeit                          | nicht anwendbar       |        |                          |
| Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen | nicht anwendbar       |        |                          |
| Dampfdruck                                           | Keine Daten verfügbar |        |                          |
| Dampfdichte                                          | nicht anwendbar       |        |                          |
| Dichte                                               | Keine Daten verfügbar |        |                          |
| Schüttdichte                                         | Keine Daten verfügbar |        |                          |
| Wasserlöslichkeit                                    | praktisch unlöslich   | 20 °C  |                          |

#### Partikeleigenschaften:

Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.2. Chemische Stabilität

Der Stoff ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

\*

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.02.2024

**Druckdatum:** 08.04.2024

**Version:** 5



Seite 5/8

## ClaraClean Go! Boden blau

### **Schwere Augenschädigung/-reizung:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Keimzellmutagenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Karzinogenität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Reproduktionstoxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### **Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften:**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### \* **12.1. Toxizität**

#### **Aquatische Toxizität:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### \* **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Daten verfügbar

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

#### **Akkumulation / Bewertung:**

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### **12.4. Mobilität im Boden**

nicht anwendbar.

### **12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

### **12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### **12.7. Andere schädliche Wirkungen**

Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

### \* **13.1. Verfahren der Abfallbehandlung**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Produktreste der Verkaufsstelle zurückgeben oder mit dem Hauskehricht entsorgen.

#### **13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung**

#### **Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV**

##### **Abfallschlüssel Produkt**

|          |                                                                                                                   |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 15 02 03 | Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 02 02 fallen |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

##### **Abfallschlüssel Verpackung**

|          |                     |
|----------|---------------------|
| 15 01 05 | Verbundverpackungen |
|----------|---------------------|

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.02.2024

**Druckdatum:** 08.04.2024

**Version:** 5



Seite 6/8

## ClaraClean Go! Boden blau

### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Leere Verpackungen können dem Recycling zugeführt oder als Hausmüll entsorgt werden.

#### 13.2. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

| Landtransport (ADR/RID)                                     | Binnenschifftransport (ADN)                           | Seeschifftransport (IMDG)                             | Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)                    |
|-------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| <b>14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer</b>                       |                                                       |                                                       |                                                       |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.       | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>           |                                                       |                                                       |                                                       |
| Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.       | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. | Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>                       |                                                       |                                                       |                                                       |
| nicht relevant                                              | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>                              |                                                       |                                                       |                                                       |
| nicht relevant                                              | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>                                 |                                                       |                                                       |                                                       |
| nicht relevant                                              | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        |
| <b>14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> |                                                       |                                                       |                                                       |
| nicht relevant                                              | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        | nicht relevant                                        |

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### \* 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Daten verfügbar

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

 [DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

 [CH] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse B

#### Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Schweizer Risikoreduktionsverordnung, Anhang 2.2, Reinigungs- und Desodorierungsmittel

#### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

#### 15.3. Zusätzliche Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### \* 16.1. Änderungshinweise

|      |                                     |
|------|-------------------------------------|
| 2.1. | Einstufung des Stoffs oder Gemischs |
| 2.2. | Kennzeichnungselemente              |

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.02.2024

**Druckdatum:** 08.04.2024

**Version:** 5



Seite 7/8

## ClaraClean Go! Boden blau

|       |                                                                                                                         |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 3.2.  | Gemische                                                                                                                |
| 4.1.  | Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen                                                                                  |
| 4.2.  | Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen                                                       |
| 6.1.  | Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren                         |
| 6.3.  | Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung                                                                     |
| 7.1.  | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung                                                                                 |
| 8.1.  | Zu überwachende Parameter                                                                                               |
| 8.2.  | Begrenzung und Überwachung der Exposition                                                                               |
| 9.1.  | Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften                                                |
| 11.1. | Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008                                               |
| 12.1. | Toxizität                                                                                                               |
| 12.2. | Persistenz und Abbaubarkeit                                                                                             |
| 13.1. | Verfahren der Abfallbehandlung                                                                                          |
| 15.1. | Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch |
| 16.1. | Änderungshinweise                                                                                                       |
| 16.5. | Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15                      |

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

|       |                                                                                                           |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADN   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR   | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße          |
| CLP   | Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung                                                                  |
| ECHA  | Europäische Chemikalienagentur                                                                            |
| EN    | Europäische Norm                                                                                          |
| EWC   | Europäischer Abfallartenkatalog                                                                           |
| ICAO  | International Civil Aviation Organization                                                                 |
| IMDG  | Gefahrgut im internationalen Seetransport                                                                 |
| IMO   | International Maritime Organization                                                                       |
| NFPA  | Nationale Brandschutzbehörde                                                                              |
| PBT   | persistent und bioakkumulierbar und giftig                                                                |
| REACH | Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien                                                    |
| RID   | Gefahrgutvorschriften für den Transport mit der Eisenbahn                                                 |
| TRGS  | Technische Regeln für Gefahrstoffe                                                                        |
| UN    | United Nations                                                                                            |

### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Rohstoffe. Stoffdatenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA).

### 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

### \* 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Keine Daten verfügbar

### 16.6. Schulungshinweise

Das Personal, welches mit gefährlichen Stoffen und Erzeugnissen umzugehen hat (Verwendung, Lagerung, Reinigung von Behältern etc.) ist beim Neueintritt und in regelmässigen Abständen über alle mit seiner Tätigkeit verbundenen Gefahren und über die zu treffenden Schutzmassnahmen bezüglich Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie über Erste-Hilfe-Leistungen zu instruieren.

### 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

**Bearbeitungsdatum:** 06.02.2024

**Druckdatum:** 08.04.2024

**Version:** 5



Seite 8/8

## ClaraClean Go! Boden blau

Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert.